

13.05.2015

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

zur Beschlussfassung

Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung:

Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „G9-jetzt!“

Die Vertrauenspersonen und eine Delegation der Volksinitiative für die Wiedereinführung einer Regelschulzeit mit einem Abitur nach 13 Jahren (G9) und 30 Unterrichtsstunden in der Woche haben am 20. April 2015 nach eigenen Angaben rund 112.000 Unterschriften, von denen knapp 99.000 gültig und bestätigt seien, eingereicht.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn - neben weiteren Voraussetzungen - 0,5 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum ist mit 66.322 Unterschriften erreicht.

Meine Prüfung der Unterlagen der Volksinitiative und die Zählung der Unterstützerunterschriften haben ergeben, dass die Volksinitiative die Voraussetzungen einschließlich der geforderten Zahl der Unterschriften sicher erfüllt. Gemäß § 4 Absatz 1 VIVBVEG entscheidet der Landtag über das rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative. Der Landtag wird hiermit zum Zwecke der Beschlussfassung unterrichtet.

Beschlussempfehlung

1. Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „G9-jetzt!“ ist rechtswirksam zustande gekommen.
2. Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative wird das Anliegen der Volksinitiative an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Carina Gödecke

Datum des Originals: 11.05.2015/Ausgegeben: 15.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de